

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

# **CeramiX**

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CeramiX
Produkt Nr.: B1014

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): G2T2-J0TV-900E-CNX2

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Reiniger

Stoffs oder Gemischs: Nur für gewerbliche Anwender.

Produktcode (A.I.S.E.): AISE-C22 / Autopflegprodukte (Spray, flüssig).

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektor:	Beschreibung:
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorie:	Beschreibung:
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verfahrenskategorie:	Beschreibung:
PROC 0	Sonstige

EuPCS: PC / Chemikalien (ausgenommen Biozidprodukte)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für den professionellen Gebrauch. Dieses Produkt wird nicht für

industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen

empfohlen, die nicht die oben genannten Verwendungszwecke sind

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Autosmart International Limited

Lynn Lane, Shenstone, Lichfield

WS14 0DH Staffordshire.

United Kingdom +44 (0) 1543 481 616

EU: Hållnäsgatan 14, 752 28 Uppsala, Sweden. +46 (0) 18-8439320

(09:00 - 17:00) Autosmart.co.uk

Kontaktperson: Russell Butler

Email: SHREQ@autosmart.co.uk

Überarbeitet am: 07.03.2025

SDB Version: 2.0

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2025 (2.0)

# 1.4. Notrufnummer

NCEC – NUR für chemische Notfallhilfe (Verschüttung, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall) rufen Sie NCEC unter 0800 000 7801 (24 Stunden) an.

Geben Sie beim Anruf bitte "AUTOSMART 29003-NCEC" an.

Lokale Nummer +49 89 220 61012



# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: -

Prävention: Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

(P264)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung: -

Entsorgung: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält: Alcohols, C9-11, ethoxylated

Nonionic surfactant (polymer)

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Andere Kennzeichnungen: EUH208, Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-

3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-

239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

UFI: G2T2-J0TV-900E-CNX2

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

15% - 30%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Duftstoffe (HEXAMETHYLINDANOPYRAN)

Duftstoffe (LINALOOL)Duftstoffe (D-LIMONENE)Duftstoffe (LINALYL ACETATE)

· Duftstoffe (ACETYLCEDRENE)

· Konservierungsmittel (Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1))

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den

Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine

Disruptoren gelten.



# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

# 3.2. Gemische

Produkt / Substanz:	Identifikatoren:	% w/w:	Einstufung:	Anm.:
Alcohols, C9-11, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0 REACH: Indexnr.:	10-15%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	[19]
Siloxanes and Silicones, 3-[(2-aminoethyl)amino]propyl Me, di-Me	CAS-Nr.: 71750-79-3 EG-Nr.: 615-336-9 REACH: Indexnr.:	10-15%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[19]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutyleth er	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-xxxx Indexnr.: 603-096-00-8	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
Nonionic surfactant (polymer)	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro- 4,6,6,7,8,8- hexamethylindeno[5,6- c]pyran;Galaxolid;(HHCB)	CAS-Nr.: 1222-05-5 EG-Nr.: 214-946-9 REACH: 01-2119488227-29-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[9]
Coriandrol; (S)-3,7-Dimethyl- 1,6-octadien-3-ol; DLinalool;Licareol; (R)-3,7- Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; LLinalool;Linalool: 3,7- Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL- Linalool	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 REACH: 01-2119474016-42-XXXX Indexnr.: 603-235-00-2	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	[9]
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d- Limonen	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 REACH: Exempt <1 Tonne/pa Indexnr.: 601-096-00-2	<0.05%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	[9]
Linalyl acetate	CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4 REACH: 01-2119454789-19-XXXX Indexnr.:	<0.05%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	[9]
[3R-(3α,3aβ,7β,8aα)]-1- (2,3,4,7,8,8a-hexahydro- 3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7- methanoazulen-5-yl)ethan-1- one	CAS-Nr.: 32388-55-9 EG-Nr.: 251-020-3 REACH: 01-2119969651-28-xxxx Indexnr.:	<0.05%	EUH006 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[9]
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-	CAS-Nr.: 55965-84-9	<0.0015%	EUH071	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

methyl-2H-isothiazol-3-on [EG	EG-Nr.: 611-341-5	Acute Tox. 3, H301	
nr. 247-500-7] und 2-Methyl-	REACH: 01-2120764691-48-XXXX	Acute Tox. 2, H310	
2H-isothiazol-3-on [EG nr.	Indexnr.: 613-167-00-5	Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0,60 %)	
220-239-6] (3:1)		Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,06 %)	
		Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %)	
	Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0,60 %)		
		Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,06 %)	
		Acute Tox. 2, H330	
		Aquatic Acute 1, H400 (M=100)	
		Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

# Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[9] Von der EU als Duftstoffbestandteil, der allergische Kontaktdermatitis verursachen kann, identifiziert (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAGNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder

dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen

nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an

die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife

waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C)

mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter

spülen.

Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser

ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des

Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in

Mund und Hals läuft.

Verbrennung: Nicht zutreffend.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf



zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

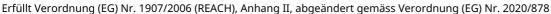
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C. Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.





Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des

Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern.

Lagerbedingungen: 5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke

Reduktionsmittel.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 28

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 112

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### **DNEL**

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen

Prüfdauer: :	Expositionswege: :	DNEL::
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4.8 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	9.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	16.6 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	66.7 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.8 mg/kg/Tag

 $[3R-(3\alpha,3a\beta,7\beta,8a\alpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-one$ 

Prüfdauer::	Expositionswege: :	DNEL: :
-------------	--------------------	---------



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	167 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	333 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	290 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.17 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	167 μg/kg/Tag

 $\underline{\textbf{1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno}} \underline{\textbf{1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno}} \underline{\textbf{1,5,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno}} \underline{\textbf{1,5,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno}} \underline{\textbf{1,5,6,c}} \underline{\textbf{1,5,6,$ 

Prüfdauer::	Expositionswege: :	DNEL::
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	22 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	36.7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	13.5 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.3 mg/kg/Tag

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Prüfdauer::	Expositionswege: :	DNEL::
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.25 mg/kg/Tag

Alcohols, C9-11, ethoxylated

Prüfdauer: :	Expositionswege: :	DNEL::
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1250 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2080 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	87 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	294 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	25 mg/kg/Tag

Coriandrol; (S)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; DLinalool;Licareol; (R)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; LLinalool;Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool

Prüfdauer::	Expositionswege: :	DNEL::
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm <sup>2</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.33 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	24.58 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.49 mg/kg/Tag

Linalyl acetate

Prüfdauer::	Expositionswege: :	DNEL::
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	236.2 μg/cm²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	236.2 μg/cm²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	236.2 μg/cm²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	236.2 μg/cm²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.5 mg/kg/Tag



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	680 μg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.75 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	200 μg/kg/Tag

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Prüfdauer: :	Expositionswege: :	DNEL::
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	40 μg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	20 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 μg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	110 μg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	90 μg/kg/Tag

## **PNEC**

#### (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		763 µg/kg
Kläranlagen		1.8 mg/L
Prädatoren		133 mg/kg
Seewasser		1.4 μg/L
Seewassersedimente		385 µg/kg
Süßwasser		14 μg/L
Süßwassersedimente		3.85 mg/kg

 $[3R-(3\alpha,3a\beta,7\beta,8a\alpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-one$ 

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC::
Erde		4.87 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		8.6 µg/L
Seewasser		174 ng/L
Seewassersedimente		2.44 mg/kg
Süßwasser		1.74 μg/L
Süßwassersedimente		24.4 mg/kg

 $\underline{1,3,4,6,7,8}\text{-Hexahydro-}4,6,6,7,8,8\text{-hexamethylindeno[5,6-c]} pyran; Galaxolid; (HHCB)$ 

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		1.5 mg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Prädatoren		20.4 mg/kg
Seewasser		440 ng/L
Seewassersedimente		394 µg/kg
Süßwasser		6.8 μg/L
Süßwassersedimente		2 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		320 μg/kg
Prädatoren		56 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/L



Seewasser	110 μg/L
Seewassersedimente	440 μg/kg
Süßwasser	1.1 mg/L
Süßwassersedimente	4.4 mg/kg

Alcohols, C9-11, ethoxylated

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC::
Erde		1 mg/kg
Kläranlagen		1.4 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		14 μg/L
Seewasser		103.79 μg/L
Seewassersedimente		13.7 mg/kg
Süßwasser		103.79 μg/L
Süßwassersedimente		13.7 mg/kg

Coriandrol; (S)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; DLinalool;Licareol; (R)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; LLinalool;Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC::
Erde		327 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		7.8 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2 mg/L
Seewasser		20 μg/L
Seewassersedimente		222 μg/kg
Süßwasser		200 μg/L
Süßwassersedimente		2.22 mg/kg

# Linalyl acetate

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		115 μg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		110 μg/L
Seewasser		1.1 µg/L
Seewassersedimente		60.9 µg/kg
Süßwasser		11 μg/L
Süßwassersedimente		609 µg/kg

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		10 μg/kg
Kläranlagen		230 μg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		3.39 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.39 µg/L
Seewasser		3.39 µg/L
Seewassersedimente		27 μg/kg
Süßwasser		3.39 µg/L
Süßwassersedimente		27 μg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im

Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien

implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen

Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen

müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht

erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der

Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Тур:	Klasse:	Farbe:	Normen:	:
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz:

Empfohlen:	Typ/Kategorien:	Normen:	:
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	R

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung, die einer anerkannten Norm entspricht, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung darauf hindeutet, dass eine Hautkontamination möglich ist.

# Handschutz:

	Minimale Schichtdicke (mm):	Durchbruchzeit (min.):	Normen:	:
Nitrilkautschuk	0,2	> 120	EN374-2, EN374-3, EN388	

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, die zum Einsatz kommen und den Arbeits-und Verwendungsbedingungen. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Handschuhe, die aus den folgenden Materialien hergestellt wurden, können einen geeigneten chemischen Schutz bieten: Nitrilkautschuk. Dicke: > 0.2 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 2 Stunden haben. Die Dicke der Handschuh ist



nicht notwendigerweise ein gutes Maß für die Beständigkeit der Handschuhe, da die Permeationsrate von der genauen Zusammensetzung des Handschuhs abhängt. Wiederholte Exposition gegenüber Chemikalien setzt die Chemikalienbeständigkeit der Handschuhe herab. Spezifische Arbeitsumgebungen und Praktiken der Materialhandhabung können variieren, daher müssen für jede beabsichtigte Anwendung Sicherheitsmaßnahmen entwickelt werden. Bei Gefahr für Allergie dünne Handschuhe aus Baumwolle in den Gummihandschuhen tragen.

Augenschutz:

Тур:	Normen:	:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

Eine Brille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Es sollte persönliche Schutzausrüstung getragen werden, die einen angemessenen Augen- und Gesichtsschutz bietet. Tragen Sie eine eng anliegende Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz. Wenn Inhalationsgefahren bestehen, kann stattdessen eine Vollgesichts-Atemschutzmaske erforderlich sein.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Blau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Angenehm

pH: 5.36
 pH in Lösung: 6.79 (1%)
 Dichte (g/cm³): 1,006 (20 °C)

Kinematische Viskosität: Es liegen keine Daten vor.
Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): 0

Erweichungspunkt/ -bereich (°C): Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C): 100

Dampfdruck:Es liegen keine Daten vor.Relative Dampfdichte:Es liegen keine Daten vor.Zersetzungstemperatur (°C):Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten** 

Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

Entzündbarkeit (°C): Das Material ist nicht brennbar.

Zündtemperatur (°C):Es liegen keine Daten vor.Explosionsgrenzen (% v/v):Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient* Es liegen keine Daten vor.

(LogKow):

Löslichkeit in Fett (q/L): Es liegen keine Daten vor.



# 9.2. Sonstige Angaben

VOC(q/L): 67

Weitere physikalische und chemische Es liegen keine Daten vor.

Parameter:

Brandfördernde Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen

Frost

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

# Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen



kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

# Sonstige Angaben

(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

# Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC): 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

:		14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	14.3 Transportgefahrenklassen:		1	Weitere Angaben::
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-



- \* Verpackungsgruppe
- \*\* Umweltgefahren

#### **Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien Nicht zutreffend.

/ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

REACH, Anhang XVII: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55). (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen unterliegt den REACH-

Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

15% - 30%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Duftstoffe (HEXAMETHYLINDANOPYRAN)

Duftstoffe (LINALOOL)
Duftstoffe (D-LIMONENE)
Duftstoffe (LINALYL ACETATE)
Duftstoffe (ACETYLCEDRENE)

 $\cdot$  Konservierungsmittel (Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1))

WGK-Einstufung: Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser

Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend

(Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18.

Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



Nein

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

# H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH006, Mit und ohne Luft explosionsfähig.

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

PROC 0 = Sonstige

PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Mark Vernon

#### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de